



Mühlviertler **Kernland**
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN 10/2021 - 28.10.2021
MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 4. November 2021** findet um 19.30 Uhr im Kulturtreff Bad eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- 1) Gelegenheit zu Bürgeranfragen
- 2) Aktueller Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über die Enderledigung einer Aufsichtsbeschwerde, die beim Land OÖ eingereicht wurde
- 4) Beratung und Beschluss über Bestätigung betreffend die Leistung von Grundeinlösekosten in der Höhe von 50 % an das Land OÖ und die Befugnis des Bürgermeisters für die Abwicklung der entsprechenden Vereinbarung Parkplätze im Ortsgebiet entlang der L 1456, Tragweiner Straße
- 5) Genehmigung und Beitritt zum Kaufvertrag über das Grundstück 1008/32 KG Tragwein (Sonnwendstraße)
- 6) Einrichtung von Ausschüssen – Anzahl und Benennung der Ausschüsse sowie Zuteilung der Aufgabengebiete
- 7) Festlegung der Anzahl der Mitglieder pro Ausschuss
- 8) Festlegung der Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obfrauen bzw. Obmänner (bzw. Stellvertreter/innen) und Festlegung, welche Fraktion Obmann bzw. Obfrau des Prüfungsausschusses stellt (Sonderregelung)
- 9) Wahlen in die eingerichteten Ausschüsse und Wahlen der Obfrauen bzw. Obmänner bzw. deren Stellvertreter/innen der Ausschüsse
- 10) Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde
- 11) Übertragung des Beschlussrechtes für Wohnungsangelegenheiten vom Gemeinderat an den Ausschuss Wohnungen, Bauen und Planen
- 12) Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht mehr als 5 Minuten betragen darf. Die Antragenden können sich nur zu Beginn der Sitzung, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Schüler/inneneinschreibung VS Tragwein/VS Reichenstein 2022/23

Die Schüler/inneneinschreibung für das Schuljahr 2022/23 findet bis 26. November 2021 statt.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt für Kinder, die das 6. Lebensjahr zwischen 1.9.2021 und 31.8.2022 vollenden.

Die Eltern der Schulanfänger/innen, die der Schulleitung bekannt sind, erhalten eine Information über die Schuleinschreibung und ein Formular, das sie ausgefüllt an die jeweilige Volksschule zurücksenden oder zurückbringen.

Wenn die Geburt des Kindes vor dem gemäß dem Mutter-Kind-Pass als Tag der Geburt festgestellten Tag erfolgte, dann tritt für die Bestimmung des Beginns der allgemeinen Schulpflicht auf Wunsch der Erziehungsberechtigten dieser Tag an die Stelle des Tages der Geburt.

Ein derartiger Wunsch ist im Zuge der Schülereinschreibung bis 26. November 2021 unter gleichzeitiger Vorlage des Mutter-Kind-Passes vorzubringen.

Vorzeitige Aufnahme: Kinder, die zwischen dem 1.9.2022 und 1.3.2023 das 6. Lebensjahr vollenden, sind über schriftlichen Antrag der Eltern in die 1. Schulstufe aufzunehmen, wenn sie schulreif sind. Der Antrag ist bis 26.11.2021 schriftlich bei der Schulleiterin einzubringen.

Ingrid Sigmund, Schulleiterin

BH Freistadt - Sanitätsdienst Influenzaimpfung für Erwachsene

Im November und Dezember 2021 wird vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Freistadt eine Grippeimpfung für Erwachsene angeboten.

Voraussichtliche Impfkosten: ca. € 15,00

Die Impfkosten sind bei der Impfung in bar zu entrichten. Information der Bevölkerung über die geplante Impfkaktion durch die Gemeinden

Die geplanten Impftermine in der BH Freistadt sind: 17.11., 24.11. und 1.12.2021

jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr

Der Bürgermeister

Josef Naderer



Elektronische Zustellung von Vorschriftenen und anderer Schriftstücke durch die Gemeinde

Ab sofort besteht die Möglichkeit die Gemeindevorschriftenen und andere Schriftstücke der Marktgemeinde Tragwein per Mail oder über ein persönliches elektronisches Postfach (z. B. e-brief.at) zu empfangen.

Ganz einfach – keine langwierige Anmeldung, keine Passwortverwaltung und vor allem keine Kosten!

Die elektronische Zustellung oder auch „duale Zustellung“ genannt, erfolgt vollkommen papierlos und ist so einfach wie das Versenden von E-Mails, aber auch so sicher wie ein eingeschriebener Brief.

Sobald elektronische Post der Marktgemeinde Tragwein für Sie bereitsteht, erhalten Sie eine E-Mailverständigung und mit dem darin angeführten Link können Sie das Schriftstück öffnen und brauchen sich dazu keine Zugangsdaten merken.

Sie können 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und praktisch überall sicher Ihre Post vom Marktgemeindegamt erreichen. Ihre Post wird elektronisch archiviert und kann somit nicht verlorengehen. Zusätzlich helfen Sie noch dabei, Papier einzusparen und die Umwelt zu schonen.

Wird Ihre elektronisch zugestellte Post nicht binnen 10 Tagen abgerufen, erfolgt automatisch eine Zusendung des Schriftstückes per Brief, zugestellt durch die österreichische Post!

Wir bitten Sie, den unten angehängten Abschnitt - ausgefüllt und unterschrieben - an uns zu retournieren (per Mail an gemeinde@tragwein.ooe.gv.at, postalisch oder einfach am Gemeindegamt abgeben).

Für Fragen zur elektronischen Zustellung steht das Gemeindegamt gerne zu Verfügung.

Ich lade Sie sehr herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Vielen Dank!

Der Bürgermeister



Josef Naderer

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf <https://www.tragwein.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218841874> zu finden.

Ich erteile hiermit meine Zustimmung für die elektronische Zustellung der Gemeindevorschriftenen und anderer Schriftstücke der Marktgemeinde Tragwein.

Name:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	